



Staatliches Bauamt  
Bayreuth



Hochbau  
Hochschulbau  
Straßenbau

Staatliches Bauamt Bayreuth  
Postfach 11 01 63 • 95420 Bayreuth

BUND  
Naturschutz in Bayern e.V.  
Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg  
Bauernfeindstraße 23  
90471 Nürnberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom UB-Ofr-Ku-Gewerbegeb Himmelkron-SBA 19.04.2018 (Posteingang 05.10.2018)	Unser Zeichen S2-4622.HimmelkronNord  Telefon / - Fax +49 (921) 606-3200 / -3820	Bearbeiter Herr Beck  Zimmer W 048	Bayreuth 17.10.2018  E-Mail Siegfried.Beck@stbabt.bayern.de
---	--	--	---

### Geplantes Gewerbegebiet Himmelkron-Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.04.2018 (Posteingang: 05.10.2018), in dem Sie sich bei dem geplanten Gewerbegebiet Himmelkron-Nord nach den Vorgaben des Staatlichen Bauamtes erkundigen.

Es ist zunächst anzumerken, dass zu diesem Vorhaben noch kein Bauleitplanverfahren gemäß BauGB eingeleitet worden ist. Bislang fanden Gespräche im Rahmen der Machbarkeitseinstufung zwischen der Gemeinde Himmelkron und möglichen Investoren statt.

Grundsätzlich obliegt der Kommune die Planungshoheit über die bauliche Entwicklung in dem jeweiligen Gemeindegebiet. Hier legt die Kommune die Art und den Umfang der baulichen Entwicklung über die Verfahrenselemente des Flächennutzungsplans und der darauf folgenden Bebauungsplanung fest. Eine Vorgabe über die Größe des diskutierten Gewerbegebietes Himmelkron-Nord seitens

Amtssitz  
Staatliches Bauamt Bayreuth  
Postfach 11 01 63 95420 Bayreuth  
Wilhelminenstraße 2 95444 Bayreuth  
☎ 0921-606-0  
☎ 0921-606-3810

Bauleitung  
Hof  
Poststraße 5  
95028 Hof  
☎ 09281-773-0  
☎ 09281-773-200

E-Mail und Internet  
poststelle@stbabt.bayern.de  
www.stbabt.bayern.de

des Staatlichen Bauamts Bayreuth besteht nicht. Die Aufgabe des Bauamtes besteht vielmehr darin, eine verkehrssichere und leistungsfähige Anbindung des Gewerbegebietes an die Bundesstraße 303 zu beurteilen und die Gemeinde in dieser Angelegenheit zu beraten.

Im vorliegenden Fall kann eine Anbindung eines Gewerbegebietes nördlich der B 303 und westlich der BAB A9 nicht über den bestehenden Knotenpunkt mit der Bayreuther/Kulmbacher Straße erfolgen. Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit, auch mit einer Lichtsignalanlage, ist hier nicht gewährleistet.

Das Bauamt hat deshalb vorgeschlagen, die Erschließung des vorgenannten Gebietes über den bestehenden Knotenpunkt der B 303 mit der Bad Bernecker Straße („Frankenfarm“) mit einer neuen Zufahrt und einer Lichtsignalanlage anzulegen. Dies wurde im verkehrlichen Gutachten eines Fachbüros bzgl. der Leistungsfähigkeit und Sicherheit bestätigt und befürwortet.

Die Entscheidung über die Größe des Gewerbegebietes obliegt der Gemeinde in Abstimmung mit den geplanten Nutzern.

Die Gemeinde Himmelkron erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schnabel  
Ltd. Baudirektor